



bienenSCHWEIZ

Imkerverband der deutschen und
rätoromanischen Schweiz

Vertragsbedingungen Blühflächenprojekt

1. Vertragsparteien

Der Vertrag besteht zwischen

BienenSchweiz
Geschäftsstelle BienenSchweiz
JakobSigner-Strasse 4
CH-9050 Appenzell
Tel. +41 71 780 10 50
Fax +41 71 780 10 51
sekretariat@bienenschweiz.ch

Und der/dem anmeldenden Flächenbesitzer/in oder -bewirtschafter/in.

2. Zustimmung

Mit der Erstellung eines Kontos auf der Webplattform <https://floris.bienen.ch> und der Anmeldung der Fläche stimmt der/die anmeldende Person den hier und im aktuellen Katalog zum Zeitpunkt der Anmeldungen festgelegten Bedingungen zu und verpflichtet sich, diese zu erfüllen.

Mit Genehmigung der Fläche, welche über ein separates Mail unabhängig von der ersten Eingangsbestätigung erfolgt, verpflichtet sich BienenSchweiz, die im aktuellen Katalog zum Zeitpunkt der Anmeldung aufgeführten Leistungen zu erbringen.

3. Bedingungen für Auszahlung

- a. Einhaltung der pro Blühfläche formulierten Bedingungen gemäss aktuellem Katalog zum Zeitpunkt der Anmeldung
- b. Erfüllung der untenstehenden Bedingungen zur Kommunikation mit BienenSchweiz
 - **Fotomaterial**
Hochladen von mindestens zwei Fotos während der Blüte der Blühfläche während der angegebenen Verpflichtungsdauer. Ein Foto sollte dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche bei der Blühfläche enthalten.
 - **Feldtafel**
Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.
 - **Auskünfte, Besuch**
Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.
 - **Webseite**
Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts. Anonymisierung und nur Anzeige der Gemeinde auf Wunsch möglich.

Damit Anspruch auf die Auszahlung des vereinbarten Beitrages besteht, müssen alle genannten Bedingungen erfüllt werden. Die Nichterfüllung einer Bedingung berechtigt BienenSchweiz, den gesamten Beitrag nicht auszuzahlen. Wird nach Ansicht von BienenSchweiz eine Bedingung nicht erfüllt, erfolgt eine Mahnung unter Fristansetzung zur Erfüllung.

4. Zahlungsmodalitäten für die einzelnen Elemente

Die Beiträge werden grundsätzlich einmalig im Umsetzungsjahr (Spezifizierung unter einzelnen Elementen) ausbezahlt. Die Auszahlung geschieht Ende Jahr bis spätestens zum 31. Dezember. Bei den Elementen 2, 3 und 4 zahlt BienenSchweiz nach Erfüllung der verlangten Qualitätsstufe eine freiwillige Erfolgsprämie, je nach finanziellen Möglichkeiten. .

1 Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche einjährig

Verpflichtungsdauer: Mindestens 100 Tage

Auszahlung: Betrag wird einmalig im Aussaatjahr ausbezahlt

2 Hecken Neupflanzung oder Aufwertung

Verpflichtungsdauer: Mindestens 8 Jahre

Auszahlung: Betrag wird einmalig im Pflanzjahr ausbezahlt, eventuell Erfolgsprämie.

3 Wiesenaufwertung durch Bewirtschaftung

Verpflichtungsdauer: Mindestens 8 Jahre

Auszahlung: Keine Auszahlung, kostenfreie Begleitung und Beratung inkl. Vegetationsaufnahme, eventuell Erfolgsprämie

Aufführungsdauer Übersichtskarte Blühflächen: 8 Jahre

4 Wiesenaufwertung durch Neuansaat

Verpflichtungsdauer: Mindestens 8 Jahre

Auszahlung: Betrag wird einmalig im Jahr der Neuansaat ausbezahlt, eventuell Erfolgsprämie.

5 Kleeblüte in intensivem und mittelintensivem Grünland in blütenarmer Zeit

Verpflichtungsdauer: Mindestens 6 Wochen

Auszahlung: Betrag wird einmalig im Jahr der Umsetzung ausbezahlt

6 Wildbienenlebensraum

Verpflichtungsdauer: Mindestens 2 Jahre

Auszahlung: Betrag wird einmalig im Jahr der Anlage ausbezahlt

7 Offener Flächentyp

Verpflichtungsdauer: mindestens ein Jahr, offen

Auszahlung: Betrag wird einmalig im Jahr der Anlage ausbezahlt (Freier Betrag)

8 Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche mehrjährig (Pilotjahr)

Verpflichtungsdauer: Mindestens 100 Tage

Auszahlung: Betrag wird einmalig im Aussaatjahr ausbezahlt

9 Nützlingsstreifen in Dauerkulturen (Pilotjahr)

Verpflichtungsdauer: Mindestens 100 Tage

Auszahlung: Betrag wird einmalig im Aussaatjahr ausbezahlt

10 Buntbrachen

Verpflichtungsdauer: Mindestens 2 und maximal 8 Jahre

Auszahlung: Pflege kann jährlich beantragt werden

11 Saum auf Ackerfläche (Pilot)

Verpflichtungsdauer: Mindestens 2 Jahre

Auszahlung: Betrag wird einmalig im Aussaatjahr ausbezahlt

5. Öffentliche Bekanntmachung

Der/die anmeldende Flächenbesitzer/in oder Bewirtschafter/in nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass BienenSchweiz das Projekt öffentlich macht und allenfalls Fotos und Daten der Fläche sowie der involvierten Personen bekannt gibt.

6. Schlussklausel

BienenSchweiz möchte in der Schweiz so viele Flächen wie möglich mit Ihnen zum Blühen bringen. Die Finanzierung des Projekts hängt jedoch von der Spendebereitschaft der Unterstützer/innen ab. BienenSchweiz geht in Vorleistung, um eine möglichst grosse Anzahl Blühflächen zu schaffen. Wurde Ihre Fläche genehmigt, wird eine Finanzierung garantiert, damit Sie Planungssicherheit haben. BienenSchweiz behält sich aus oben genannten Gründen vor, Maximalbeträge und -flächen festzulegen. Es besteht bei der Anmeldung kein automatischer Anspruch auf Entschädigung. Die Auswahl geschieht in diesem Fall gemäss geografischen Gegebenheiten.

Appenzell, November 2022